**Reglement „De schnällscht Glattaler“, Visana-Sprint Qualifikationswettkampf**

**Bestimmungen „De schnällscht Glattaler“**

1. Startberechtigt und titelberechtigt für den „De schnällscht Glattaler“ sind Knaben und Mädchen der Jahrgänge 2010 bis 2018 welche in einer Zürcher Gemeinde wohnen, sowie sämtliche Mitglieder des TV Kloten.

2. Von Jahrgang 2018 bis 2010 ist jeder Jahrgang, Mädchen und Knaben getrennt, eine Kategorie.

Jahrgänge ≤ 2018 - 2016 50 Meter   
Jahrgänge 2015 - 2012: 60 Meter  
Jahrgänge 2011 - 20010: 80 Meter

3. Die gleichen Kriterien wie unter Punkt 1 gelten auch für die Vergabe der Gold- Silber- und Bronzemedaillen.

4. Die Bestimmungen der WO und IWR finden beim „De schnällscht Glattaler“ keine Anwendung.

5. Hochstart ist erlaubt. Es stehen Startblöcke zur Verfügung.

6. Fehlstartregel: Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart desselben Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

7. Die Zeitmessung ist elektronisch (ALGE).

8. Für die Teilnahme am „De schnällscht Glattaler“ ist die kids+athletics-Lizenz nicht obligatorisch. In die Bestenliste von Swiss Athletics werden jedoch nur Leistungen von lizenzierten Athletinnen und Athleten aufgenommen.

9. Laufdistanzen:

Jahrgänge ≤ 2018 - 2016: 50 Meter   
Jahrgänge 2015 - 2012: 60 Meter  
Jahrgänge 2011 - 2010: 80 Meter

**Bestimmungen als Qualifikationswettkampf Visana-Sprint**

10. Die Läufe des „De schnällscht Glattaler“ gelten als Qualifikationswettkampf für den Zürcher Final des Visana Sprint.

Es sind alle Zürcher Athletinnen und Athleten der Jahrgänge 2010 bis 2018 zugelassen.

11. Die ersten sechs jeder Kategorie qualifizieren sich für den Zürcher Final des Visana Sprint am Sonntag, 06.07.2025 in Wetzikon.